

**Sitzungsvorlage**  
Nr. 3.1-105/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	11.03.2025	öffentlich	

**Betreff:            **Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der  
Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV - B 169 Erhaltung in und  
nördlich Dittersbach****

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den städtischen Anteil der Gemeinschaftsmaßnahme – B 169 Erhaltung in und nördlich Dittersbach mit dem LASuV an das Unternehmen Chemnitzer Verkehrsbau GmbH in Höhe von 124.208,72 €.

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 den Beschluss zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV – B 169 Erhaltung in und nördlich Dittersbach gefasst. Von städtischer Seite war ein wesentliches Ziel der Maßnahme die Errichtung eines separaten Abbiegestreifens zum Linksabbiegen von der Bundesstraße in die kommunale Straße Zum Bahnhof. Weiterhin sollten die sanierungsbedürftigen Gehwegabschnitte erneuert sowie die Bushaltestelle „Drei Rosen“ barrierefrei ausgebaut werden.

Insbesondere von Seiten der Stadt Hainichen gab es im Juni 2024 Widerstand zur Ankündigung des LASuV, die B 169 im „Kulturhauptstadtjahr“ zwischen den Anschlussstellen Frankenberg und Hainichen zu sanieren. Gegenüber der Stadt Frankenberg/Sa. wurde stets kommuniziert, die Maßnahme erst nach Sanierung der S 202 durchführen zu wollen. Aufgrund des Umdenkens von Seiten des LASuV war die Stadt gezwungen kurzfristig zu handeln, um ihre o.g. Ziele im Rahmen der Maßnahme umzusetzen. Der Bürgermeister hat die Stadträte daher in der Stadtratssitzung am 12.06.2024 im TOP „Mitteilungen und Anfragen“ über die Beteiligung an der Maßnahme informiert und die Durchführung der Planungsleistungen bei den Stadträten abgefragt.

Parallel zum Planungsprozess wurden Durchführungsverträge mit dem LASuV geschlossen sowie zwei Fördermittelanträge zur Finanzierung des Vorhabens eingereicht. Zusätzlich zur Planung wurde im Auftrag der Stadt Frankenberg/Sa. am 06.11.2024 eine Verkehrszählung zur Ermittlung des durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) am Knotenpunkt B 169/Zum Bahnhof durchgeführt. Im Ergebnis dieser Verkehrszählung wurde der Nachweis erbracht, dass die Verkehrsbelastung auf der kommunalen Straße Zum Bahnhof von nachrangiger Bedeutung ist. Dies führt dazu, dass die Kosten für den von der Stadt gewünschten Abbiegestreifen durch das LASuV (Bund) getragen werden müssen.

Für die beiden bei der Stadt verbleibenden Leistungsteile (Sanierung Gehwege und barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen) liegen die Zuwendungsbescheide der Fördermittelanträge aktuell noch nicht vor. Zum Fördermittelantrag nach RL ÖPNV zum

barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wurden am 21.02.2025 umfangreiche Nachforderungen durch den Fördermittelgeber gestellt. U.a. wurde neben elf weiteren Punkten die Einreichung einer positiven gemeindegewirtschaftlichen Stellungnahme (GWS) gefordert. Aufgrund des fehlenden Haushaltes musste der Nachweis über die Erbringung des kommunalen Eigenanteils erbracht werden. Wegen der Kurzfristigkeit, und um die Fördermittel nicht zu gefährden, wurde auf Anraten der Kommunalaufsicht ein Eilentscheid des Bürgermeisters zur Finanzierung des Vorhabens erlassen. Gemäß dieses Eilentscheids vom 27.02.2025 (siehe Anlage 1) wird der kommunale Eigenanteil über die Investitionspauschale 2025 erbracht. Nachdem sämtliche Nachforderungen inkl. GWS eingereicht wurden, konnte dem Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn am 28.02.2025 stattgegeben werden. Für das zweite Förderprogramm nach der FRL KStB liegt der Nachweis der Vollständigkeit des Antrages vor, womit ein vorzeitiger fördermittelunschädlicher Maßnahmebeginn möglich ist.

Mitte Dezember 2024 hat das LASuV die Ausschreibung der Baumaßnahme im Portal eVergabe veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 06.02.2025 und das Unternehmen Chemnitzer Verkehrsbau GmbH (CVB) ging als Bestbieter der Ausschreibung hervor. Entgegen der letzten Kostenschätzung des Ingenieurbüros vom 12.12.2024 (156.135,14 € brutto) wurde im Rahmen der Ausschreibung ein besseres Ergebnis erzielt (124.208,72 € brutto). Die Bindefrist des Unternehmens endete am 03.03.2025, sodass Bauleistungen spätestens bis zu diesem Termin beauftragt werden mussten. Um den Zeitplan nicht zu gefährden und keine Schadenersatzansprüche der Bieter zu riskieren, wurde der o.g. Eilentschluss des Bürgermeisters zur Finanzierung der Maßnahme und zur Vergabe der Bauleistungen gefasst. Das LASuV hat die Bauleistungen am 03.03.2025 inkl. des Leistungsteils der Stadt Frankenberg/Sa. beauftragt.

Für die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich folgende Kostenübersicht. Die Baukosten belaufen sich gemäß Submissionsergebnis auf 124.208,72 € (brutto). Hinzu kommen Verwaltungskosten in Höhe von 20 % der tatsächlichen Baukosten an das LASuV für die Koordinierung und Durchführung der Maßnahme. Der Fördermittelanteil liegt über beide Förderprogramme betrachtet bei ca. 75 %. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil von ca. 56.000,00 € den die Stadt Frankenberg/Sa. aufzubringen hat.

<b>Kostenanteil Stadt</b>	
Leistungsteil	Kosten
Baukosten LOS 4	115.603,09 €
Kostenteiler LOS 0	8.605,63 €
Zwischensumme	124.208,72 €
Verwaltungskostenpauschale (20 %)	24.841,74 €
<b>Gesamtkosten (Stadt):</b>	<b>149.050,46 €</b>
Eigenanteil Baukosten (25 %)	31.052,18 €
Verwaltungskostenpauschale (20 %)	24.841,74 €
<b>Anteil Stadt gesamt</b>	<b>55.893,92 €</b>

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO sind dabei zu beachten. In der haushaltslosen Zeit ist die Stadt an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um die Fortführung einer bestehenden Maßnahme (Gehwege B 169). Weiterhin ist die Erreichung der Barrierefreiheit an ÖPNV-Haltestellen gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG verpflichtend. Die Maßnahme wird als unabweisbar und unaufschiebbar betrachtet, da es sich um die infrastrukturelle Grundversorgung des öffentlichen Raumes handelt. Die Durchführung als Gemeinschaftsmaßnahme bietet zudem zusätzliche Synergien für alle Beteiligten.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Gehwege an Gemeindestraße - Bereitstellung 2100/54.10.01.02/6300M004 Gehwege B 169 099520
Planansatz:		268.954,52 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0,00 EUR
Kosten:		124.208,72 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		268.954,52 EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl.	<input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>149.050,46 EUR</b>
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		<b>93.156,54 EUR</b>
Eigenanteil:		<b>55.893,92 EUR</b>
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		500,00 EUR
Abschreibungen		4.100,00 EUR
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		0,00 EUR
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		3.100,00 EUR
<b>Jährliche Belastung:</b>		<b>1.500,00 EUR</b>

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1: Eilentscheid zur Finanzierung der Gemeinschaftsmaßnahme Bushaltestellen und Gehwege B 169

Anlage 2: Lageplan 1

Anlage 3: Lageplan 2